

Saunaordnung

für die Bäder der TüBäder GmbH (TüBäder)

1 Geltungsbereich, Allgemeines

- 1.1 Diese Saunaordnung ergänzt die Haus- und Badeordnung (HBO) der TüBäder GmbH.
- 1.2 Die HBO gilt ergänzend, soweit diese Saunaordnung keine abweichenden oder spezielleren Regelungen trifft.
- 1.3 Mit dem Betreten der Sauna erkennen die Nutzenden sowohl die Sauna- als auch die Haus- und Badeordnung als verbindlich an.

2 Zutritt

- 2.1 Die Nutzung der Sauna steht grundsätzlich allen Personen offen.
- 2.2 Kein Zutritt besteht für Personen,
 - 2.2.1 die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder
 - 2.2.2 deren Gesundheitszustand bzw. eine übertragbare Krankheit eine Gefahr für sie selbst oder andere Gäste darstellen kann.
- 2.3 Kinder unter vier Jahren haben keinen Zutritt zur Sauna.
- 2.4 Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen die Sauna nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson nutzen.
- 2.5 Während der ausgewiesenen Damensauna-Zeiten ist die Nutzung ausschließlich weiblichen Personen vorbehalten. Personen männlichen Geschlechts – einschließlich männlicher Kinder – haben in dieser Zeit keinen Zutritt.
- 2.6 Die Nutzung der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr. Bei gesundheitlichen Bedenken wird empfohlen, vor dem Saunabaden ärztlichen Rat einzuholen.

3 Eintritt und Tarife

- 3.1 Für die Nutzung der Sauna wird ein separater Eintrittspreis erhoben.
- 3.2 Die jeweils gültigen Tarife und Eintrittspreise für die Sauna werden durch Aushang bekannt gegeben.
- 3.3 Der Zutritt zur Sauna ist nur mit gültiger Eintrittsberechtigung gestattet.

4 Verhalten im Saunabereich

4.1 Vorbereitung

- 4.1.1 Vor jedem Saunagang ist der Körper gründlich zu reinigen und zu duschen.

4.2 Schwitzräume

- 4.2.1 Die Schwitzräume sind textiltfrei zu nutzen.
- 4.2.2 Ein ausreichend großes Hand- oder Badetuch ist vollständig unterzulegen; Verunreinigungen der Bänke sind zu vermeiden.
- 4.2.3 Das Tragen von Badeschuhen in Schwitz- und Warmluft-räumen ist nicht gestattet.

4.3 Allgemeines Verhalten

- 4.3.1 In Schwitz-, Dampf- und Ruheräumen ist Ruhe zu bewahren und auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen.
- 4.3.2 Das Reservieren von Liegen ist nicht gestattet.

- 4.3.3 Glasbehälter, Zeitungen, Zeitschriften, Kunststoffunterlagen oder andere ungeeignete Gegenstände dürfen nicht in Nass- oder Schwitzbereiche mitgenommen werden.

- 4.3.4 Das Rauchen ist im gesamten Saunabereich untersagt.

- 4.3.5 Telefonieren, Filmen und Fotografieren ist im gesamten Saunabereich untersagt. Elektronische Geräte wie insbesondere Smartphones dürfen nicht zur Aufnahme von Bildern, Videos oder Ton genutzt werden.

- 4.3.6 Peelings oder Hautreinigungen mit selbst mitgebrachten Mitteln (z.B. Salz, Honig, etc.) sind nicht gestattet.

4.4 Kaltwasserbereich

- 4.4.1 Vor Nutzung des Kaltwasserbeckens ist zu duschen.

- 4.4.2 Sprünge in das Becken sind nicht gestattet.

5 Aufgüsse und Bedienung der Anlagen

- 5.1 Aufgüsse dürfen ausschließlich vom Saunapersonal durchgeführt werden.

- 5.2 Das Verwenden eigener Essenzen, Öle oder Zusätze ist nicht gestattet.

- 5.3 Saunaöfen, Steuerungen, Lüftungen, Fenster und sonstige technische Einrichtungen dürfen nur vom Personal bedient werden.

- 5.4 Technische Anlagen und Einbauten dürfen nicht verstellt, blockiert, belegt oder manipuliert werden. Eine unsachgemäße Nutzung ist untersagt und kann zu Haftungsansprüchen führen.

6 Aufsicht und Hausrecht

- 6.1 Den Anweisungen des Sauna- und Aufsichtspersonals der TüBäder GmbH ist Folge zu leisten.

- 6.2 Personen, die gegen diese Ordnung oder die HBO verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft vom Zutritt zur Sauna ausgeschlossen werden.

- 6.3 Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsentgelts besteht in diesen Fällen nicht.

Stand: 12/2025